

Vereinsordnung der KG Ritzerfelder Jonge 1957 e.V.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Vereinsordnung
- § 2 Anzugsordnung
 - 1. Mitglieder und Senatoren
 - 2. Garden der KG
 - 3. Rekrutenuniform
 - 4. Blaues KG T-Shirt
 - 5. Allgemeines Verwenden von vereinszugehöriger Kleidung und Fanartikeln
- § 3 Uniformerweiterung durch Dienstgrade und Abzeichen
- § 4 Verhaltensordnung
 - 1. Einmarschreihenfolge bei Auftritten
 - 2. Tulpensonntagszug
 - 3. Fettdonnerstag / Zeltbesuche
 - 4. Hochzeit bei Vereinsmitgliedern
 - 5. Geburtstage bei Vereinsmitgliedern
 - 6. Geburt
 - 7. Todesfall eines KG-Mitgliedes
- § 5 Gruppierungen und Posten innerhalb des Vereins
 - 1. Garde der KG
 - 2. Ältestenrat
 - 3. Inaktive Mitglieder
- § 6 Ordensordnung
 - 1. Sessionsorden
 - 2. Halsorden
 - 3. Verdienstorden
 - 4. Hubert Offermanns Gedächtnis Orden
 - 5. Waage von Ritzerfeld
 - 6. Verbandsorden
- § 7 Höhe der Beiträge
- § 8 Regelverstöße gegen die Anzugsordnung
- § 9 Zur Kenntnisnahme

§ 1 Zweck der Vereinsordnung

Die Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil der Vereinssatzung, sondern ergänzen diese.

Die Vereinsordnungen sind eine Sammlung von Beschlüssen der Vereinsorgane (z. B. Vorstand, Mitgliederversammlung), die das Vereinsleben im Detail regeln.

Hier dokumentierte Regelungen müssen mit der Vereinssatzung in Einklang sein und dürfen ihr nicht widersprechen. Im Zweifel gilt die Satzung.

Die Vereinsordnungen können mit einfacher Mehrheit vom Vorstand, oder durch einfache Mehrheit im Rahmen einer ordentlichen bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung erlassen, geändert und aufgehoben werden.

Änderungen gelten ab Beschlussfassung und sind den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage, durch Benachrichtigung per Brief oder auf der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

§ 2 Anzugsordnung

1. Mitglieder und Senatoren

1.1 Herren im Jackett

Die Mitglieder tragen das blaue Jackett, eine schwarze Tuch-Hose mit einem schwarzen Gürtel, schwarze Strümpfe und schwarze festliche Schuhe. Unter dem Jackett wird ein weißes Hemd mit einer schwarzen Fliege getragen. Auf dem Kopf wird die Narrenkappe getragen.

1.2 Herren in Gardeuniform

Die Mitglieder tragen als Kopfbedeckung ein Krätzchen in blau-ecru mit blau-weiß-schwarzer Kokarde oder ggf. einen Drei-Spitz-Hut; eine ecru-farbene Weste; ein weißes Langarmhemd mit Kragen; eine ecru-farbene Stiefelhose; Husarenstiefel; ein blau-ecru Gehrock mit silberner Tresse und 2-streifige silberne Schulterklappen sowie das Vereins-Emblem an der Schulter.

Für weitere Uniformzusätze ist eine Absprache mit dem Vorstand erforderlich. Die Uniform wird nur bei einer vom Verein bestimmten Schneiderin hergestellt und erst nach Freigabe durch den Vorstand getragen werden.

1.3 Frauen im Jackett

Die Mitglieder tragen das blaue Jackett, eine schwarze Tuch-Hose mit einem schwarzen Gürtel, schwarze Strümpfe und schwarze festliche Schuhe. Unter dem Jackett wird eine weiße Bluse mit Kragen getragen.

1.4 Frauen in Uniform

Die Damen tragen das blaue Uniformoberteil mit dem Vereins-Emblem an der Schulter, 2-streifige silberne Schulterklappen sowie eine einfache Fangschnur. Darauf wird der blaue Rock mit weißer Spitze und der Raffung an der rechten Seite getragen. Unter dem Rock ist eine hautfarbene Strumpfhose zu tragen. Dazu werden schwarze knöchelhohe Stiefel getragen.

1.5 Personen in schwarz-weißer Kleidung

Mitglieder, die weder Jackett noch Uniform oder andere unter §1 aufgeführte Kleidungsmöglichkeiten haben, tragen eine weiße festliche Bluse oder Hemd und eine schwarze Tuchhose/schwarzen Rock sowie festliche, schwarze Schuhe. Die Damen tragen außerdem ein blaues Halstuch.

1.5 Senatoren

Senatoren tragen die in Pkt. 1.1 bis 1.4. beschriebene Kleidung oder in schwarz gehaltene festliche Kleidung. Dazu gehört der entsprechende Halsorden und bei den Herren die Narrenkappe.

2. Gardien der KG

2.1 Garde der KG

Die Garde trägt als Kopfbedeckung ein Krätzchen in blau-ecru mit blau-weiß-schwarzer Kokarde bzw. einen Hut; blonde Langhaarperücke mit Flechtzöpfen; einen gekürzten blau-ecru-farbenen Gehrock mit eingenähter Weste sowie das Vereins-Emblem an der Schulter, darauf eine silberne Tresse, 2-streifige Schulterklappen und eine einfache Fangschnur; einen Faltenrock in blau-ecru bzw. eine ecru-farbene Tanzhose mit ca. kniehohen Husarenstiefeln; einen weißen Spitzenbody; eine Strumpfhose in der Farbe Toast (die Marke wird von der Garde bestimmt); Tanzstiefel schwarz mit geteilter Sohle (Gummi-Gummi).

Tanzende Gardemitglieder werden ab dem 18. Lebensjahr automatisch ein

aktives Mitglied im Verein.

2.2 Minigarde

Die Minigarde trägt als Kopfbedeckung ein Krätzchen in blau-ecru mit blau-weiß-schwarzer Kokarde. Die Haare sind, sofern möglich, zu zwei Flechtzöpfen gebunden. Am Ende des Zopfes werden Haargummis mit weißen Schleifen getragen. Die Minigarde trägt ein weißes unifarbenes Langarmshirt mit engem Arm und darüber die blaue Weste mit dem Vereinseblem auf der linken Brust. Als Unterteil wird ein blau-ecru-farbener Plisseerock/ecru-farbene Tanzhose getragen. Darunter eine Tanzstrumpfhose, eine Rüschenhose sowie weiße Ballettschläppchen (diese werden als Sammelbestellung vor Sessionsbeginn von der Jugendleitung/den Trainier:innen bestellt). Vor und nach Auftritten ist die schwarze Regenjacke sowie die schwarze Jogginghose über der Uniform zu tragen.

2.3 Kindergarde

Die Kindergarde trägt als Kopfbedeckung ein Krätzchen in blau-ecru mit blau-weiß-schwarzer Kokarde. Die Haare sind, sofern möglich, zu zwei Flechtzöpfen gebunden. Am Ende des Zopfes werden Haargummis mit weißen Schleifen getragen. Als Oberteil trägt die Kindergarde einen gekürzten blau-ecru-farbenen Gehrock mit flachen, silbernen Schulterklappen und eingenähter Weste sowie dem Vereinseblem auf der Schulter. Als Unterteil wird ein blau-ecru-farbener Faltenrock bzw. eine ecru-farbene Tanzhose getragen.

Schuhe: Es werden weiße 10-Loch Gardestiefel getragen. Die Schnürriemen werden, nachdem der Schuh gebunden wurde, in den Schuh gesteckt. Die Riemen dürfen nicht um das Gelenk gewickelt werden. Bitte notfalls auch die langen Schlaufen in die Schuhe stecken. Jungs tragen ca. kniehohe Husarenstiefel.

Unter der Uniform trägt die Kindergarde einen weißen Spitzenznbody außerdem bitte nur weiße Unterwäsche. Bitte keine Panty, da diese unter der Spitzenhose rausschaut. Wenn nichts von der Unterwäsche zu sehen ist, dann ist alles korrekt angezogen. Zu Beginn eines Auftrittstages ist eine saubere Uniform mit geputzten Schuhen zu tragen. Unter dem Kostüm wird immer eine Tanzstrumpfhose getragen. Über dem Kostüm ist die schwarze Regenjacke sowie die Jogginghose zu tragen.

Die Gardeuniform erhalten die Kinder und Jugendlichen vom Verein.

Jedes Elternteil hat eigenverantwortlich für die Sauberkeit der Uniform zu sorgen. Die ausgegebenen Uniformen sind bitte gereinigt und möglichst unversehrt bei den Zeugwartenden wieder zurückzugeben.

In der laufenden Trainingssession werden Anproben stattfinden, um zu schauen, ob Uniformen noch passen oder neue benötigt werden. Dies wird von der Jugendleitung in Kooperation mit den Zeugwartenden organisiert.

Anschaffungskosten: Schuhe, Strumpf – und Spitzenhose/-body werden vor Sessionsbeginn von dem Trainer / von der Trainerin bzw. der Jugendleitung als Link mit Bestellmöglichkeit angegeben und kann somit eigenständig bestellt werden. Es besteht die Möglichkeit zum Teil gebrauchte Artikel zu kaufen sowie eine Sammelbestellung zu organisieren.

2.4 Jugendgarde

Die Jugendgarde trägt als Kopfbedeckung ein Krätzchen in blau-ecru mit blau-weiß-schwarzer Kokarde. Die Haare sind, sofern möglich, zu zwei Flechtzöpfen gebunden. Am Ende des Zopfes werden Haargummis mit schwarzen Schleifen getragen.

Als Oberteil trägt die Jugendgarde einen gekürzten blau-ecru-farbenen Gehrock mit einstreifigen silbernen Schulterklappen und eingenähter Weste sowie dem Vereinseblem auf der Schulter. Als Unterteil wird ein blau-ecru-farbener Faltenrock bzw. eine ecru-farbene Tanzhose getragen.

Schuhe: Es werden weiße 10-Loch Gardestiefel getragen. Die Schnürriemen werden, nachdem der Schuh gebunden wurde, in den Schuh gesteckt. Die Riemen dürfen nicht um das Gelenk gewickelt werden. Bitte notfalls auch die langen Schlaufen in die Schuhe stecken. Jungs tragen ca. kniehoch Husarenstiefel.

Unter der Uniform trägt die Jugendgarde einen weißen Spitzenbody. Auch hier gilt die Regelung der weißen bzw. hautfarbenen Unterwäsche.

Zu Beginn eines Auftrittstages ist eine saubere Uniform mit geputzten Schuhen zu tragen. Unter der Uniform wird immer eine Tanzstrumpfhose getragen. Über der Uniform ist die schwarze Regenjacke sowie die Jogginghose zu tragen.

Die Gardeuniform erhalten die Kinder und Jugendlichen vom Verein.

Jedes Elternteil hat eigenverantwortlich für die Sauberkeit der Uniform zu sorgen. Die ausgegebenen Uniformen sind bitte gereinigt und möglichst unversehrt bei den Zeugwarten wieder zurückzugeben.

In der laufenden Trainingssession werden Anproben stattfinden, um zu schauen, ob Uniformen noch passen oder neue benötigt werden. Dies wird von der Jugendleitung in Kooperation mit den Zeugwarten organisiert.

Anschaffungskosten: Schuhe, Strumpf – und Spitzenhose/-body werden vor Sessionsbeginn von dem Trainer / von der Trainerin bzw. der Jugendleitung als Link mit Bestellmöglichkeit angegeben und kann somit eigenständig bestellt werden. Es besteht die Möglichkeit zum Teil gebrauchte Artikel zu kaufen sowie eine Sammelbestellung zu organisieren.

Kein Schmuck aufgrund der Verletzungsgefahr! Einzige Ausnahme sind Ohrstecker.

Die Kinder können KG-Schals bei den Zeugwarten erwerben. Diese sind beim Zug sowie allen Auftritten zu tragen.

Bei Fragen bitte die Jugendleitung bzw. den Trainer/ die Trainerin ansprechen.

3. Rekrutenuniform

Die Mitglieder tragen als Kopfbedeckung ein Krätzchen in Blau-ecru mit blau-weiß-schwarzer Kokarde; blaues Halstuch; eine weiße Jacke mit silbernen Knöpfen mit auf der Schulter 2 streifiger silberner Schulterklappe mit blauem Untergrund sowie dem Vereinseblem auf der Schulter; eine schwarze Tuchhose mit schwarzem Gürtel, schwarze festliche Schuhe.

4. Blaues KG T-Shirt

Die Mitglieder haben ein blaues KG T-Shirt mit dem Vereinseblem auf der linken Schulter. Dieses T-Shirt ist ausschließlich für die Arbeit zu verwenden, es sei denn der Vorstand bestimmt etwas anderes. Unter dem KG T-Shirt kann ein schwarzes Langarmshirt getragen werden. Zum T-Shirt ist eine schwarze Hose zu tragen.

5. Allgemeines Verwenden von vereinszugehöriger Kleidung und Fanartikeln

Das Tragen von Kleidung und Fanartikeln, die eindeutig die Zugehörigkeit zu unserem Verein KG Ritzerfelder Jonge 1957 e.V. nach Außen zeigen, ist wie folgt zu regeln:

- a) Das Herstellen von Kleidungsstücken und anderen Fanartikeln **mit dem Emblem des Vereins** darf nur mit dem Einverständnis des Vorstands, im Zweifel mit dessen Zustimmung, geschehen.
- b) Das Tragen der oben genannten Artikel ist nur bei Veranstaltungen/ Gegebenheiten erlaubt, die
 - aa) von unserem Verein organisiert wurden
 - bb) der Verein nutzt, um sich als Gemeinschaft zu präsentieren
 - cc) in unmittelbarer zeitlicher Nähe mit den in aa) & bb) aufgeführten Veranstaltungen stehen
- c) Sondergenehmigungen sind durch Einverständnis des Vorstands einzuholen. Eilfälle (kurzfristige entscheidungsbedürftige Anfragen, deren Entscheidung nicht bis zur nächsten Vorstandsversammlung warten können) bedürfen zumindest des Einverständnisses des Vorsitzenden oder seines Vertreters.
- d) Fanartikel, sind Artikel, die die Vereinszugehörigkeit zeigen, auf denen sich jedoch **nicht** das Vereinsement befindet. Vereinsmitgliedern und -Sympathisanten ist das Tragen dieser Artikel außerhalb Vereinsveranstaltungen nach Belieben freigestellt.

§ 3 Uniformerweiterung durch Abzeichen und (Dienstgrade)

Präsident:

Präsidentenmütze, Präsidentenzepter, Präsidentenkette, Blaue Epauletten mit silbernem Schultergeflecht und silbernen Fransen mit einer silbernen Krone auf dem Geflecht, doppelte Fangschnur

1. Vorsitzender:

blaue Schulterepauletten, doppelte Fangschnur

Standartenträger:

4-streifige silberne Schulterklappen und eine einfache Fangschnur

Solomariechen der KG:

silbernes Majorsgeflecht und doppelte Fangschnur, silber-blauer Gürtel

Koch der KG:

Weißer Kochjacke mit silbernen Knöpfen, Großer Kochlöffel, blaue Schürze, weiße Kochmütze, blaues Halstuch

Zeremonienmeister der KG:

eine KG Puppe auf Stab

Fähnrich der KG:

4-streifige Schulterklappe, einfache Fangschnur, Fähnrichsplatte

Rekrut:

2-streifige silberne Schulterklappen

Garde der KG

3-streifige Schulterklappen, einfache Fangschnur

§ 4 Verhaltensordnung

1. Einmarschreihenfolge bei Auftritten

- (1) *Zeremonienmeister*
- (2) *Jugendzeremonienmeister*
- (3) *Fähnrich*
- (4) *Kinder- und Jugendstandarte*
- (5) *Minigarde*
- (6) *Kindergarde*
- (7) *Kleiner Koch*
- (8) *Jugendgarde*
- (9) *Hofstaat (soweit vorhanden)*
- (10) *Kinderprinzenpaar/Kinderprinz/Kinderprinzessin/Dreigestirn*
- (11) *Solomariechen der Kinderabteilung*
- (12) *Jugendpräsident(in)*
- (13) *Solomariechen der Jugendabteilung*
- (14) *Standartenträger der KG*
- (15) *Garde der KG*
- (16) *Damen der KG in Jackett/ in schwarz- weiß*
- (17) *Herren der KG in Jackett/ in schwarz-weiß*
- (18) *Senatoren ohne Uniform in Schwarz gehaltener festlicher Kleidung*
- (19) *Rekruten*
- (20) *Koch*
- (21) *Herren und Damen der KG in Gardeuniform*
- (22) *Erste Marie der KG*
- (23) *Präsident*
- (24) *zweite Marie der KG*
- (25) *Vorsitzender*

Die Einmarschreihenfolge ist einzuhalten und von jedem Mitglied zur Kenntnis zu nehmen!

2. Tulpensonntagszug

Im Tulpensonntagszug sind die Uniformen der einzelnen Mitglieder zu tragen, es sei denn der Vorstand bestimmt etwas anderes.

3. Fettdonnerstag / Zeltbesuche

Die Inhaber einer Gardistenuniform haben die Möglichkeit sich eine Rekrutenuniform anzuschaffen und diese mit ihren Uniformeffekten zu versehen, um ihre Gardisten-Uniform an den tollen Tagen nicht zu beschädigen.

4. Hochzeit bei Vereinsmitgliedern

Sofern der Verein bzw. der Vorstand davon Kenntnis erlangt, dass ein aktives Mitglied Hochzeit feiert (auch Silber- und Goldhochzeit, usw.) ist der Besuch der Kirche oder Standesamt möglich und wird vom Vorstand veranlasst. Hier wird dann die Uniform gem. § 2 der Anzugsordnung getragen. Der Vorstand informiert entsprechend die Mitglieder.

5. Geburtstage bei Vereinsmitgliedern

Bei runden Geburtstagen von aktiven Mitgliedern wird ein entsprechendes Geschenk im Wert von max. 15,-€ überreicht. Hierbei werden folgende Geburtstage festgelegt:

- 50 Jahre
- 60 Jahre
- 70 Jahre
- 75 Jahre, 80 Jahre, usw.

Ab 70 Jahre wird der Abstand in 5-Jahres-Schritten gezählt.

Der Vorstand organisiert das Gratulationsprocedere.

6. Geburt

Wird ein aktives KG-Mitglied Mutter und/oder Vater organisiert der Vorstand ein entsprechendes Geschenk im Wert von max. 15,-€.

Die Gratulation organisiert der Vorstand.

7. Todesfall eines KG-Mitgliedes

Im Todesfall eines KG-Mitgliedes organisiert der Vorstand ein Beileidsanschreiben. Auch die Besorgung eines Grablegers ist möglich und wird am Tag der Beisetzung aufgelegt.

§ 5 Gruppierungen und Posten innerhalb des Vereins

1. Garde der KG

Die Garde der KG hat einen Ansprechpartner für den Vorstand zu bestimmen der die Belange der KG sowie die Belange der Garde gegenseitig vertritt.

Die Person darf nicht gleichzeitig der Trainer / die Trainerin sein.

2. Ältestenrat

1. Mitglieder des Ältestenrates können besonders langjährige, lebenserfahrene Mitglieder des Vereins werden. Sie werden vom Vorstand auf die Dauer von 3 Jahren ernannt. Es müssen mindestens 5 Personen ernannt werden. Die Anzahl der Mitglieder des Ältestenrates muss wegen der Entscheidungsfindung immer ungerade sein.

2. Der Ältestenrat hat beratende Funktion. Zur Erledigung seiner Aufgaben wählt er einen Vorsitzenden.

3. Bei Streitigkeiten innerhalb des Vereins übernimmt der Ältestenrat die Funktion eines Schiedsgerichts.

3. Inaktive Mitglieder

Inaktive Mitglieder unterstützen die Gesellschaft durch ihre Mitgliedschaft und ihren Beitrag ideell und finanziell.

Da die inaktive Mitgliedschaft nicht auf eine aktive Teilnahme am Vereins- und Veranstaltungsbetrieb ausgerichtet ist, gelten für inaktive Mitglieder folgende Regelungen:

- * Ein Anspruch auf Verleihung eines Halsordens besteht nicht.
- * Sessionsorden werden nicht automatisch verliehen, können jedoch zum Selbstkostenpreis erworben werden.
- * Ein Anspruch auf Freikarten für vereinseigene kostenpflichtige Veranstaltungen besteht nicht.
- * Ein Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen besteht nicht, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.
- * Ein Anspruch auf eine Vereinsuniform besteht nicht. Bei offiziellen Vereinsveranstaltungen gilt für inaktive Mitglieder die schwarz-weiße Kleiderordnung gemäß § 2 dieser Vereinsordnung.
- * Ein Anspruch auf die Teilnahme am Tulpensonntagszug auf dem Festwagen der KG Ritzerfelder Jonge 1957 e.V. besteht nicht.

Unabhängig davon sind inaktive Mitglieder jederzeit herzlich eingeladen, am Vereinsleben teilzunehmen und Veranstaltungen des Vereins zu besuchen.

§ 6 Ordensordnung

1. Sessionsorden

Der Sessionsorden wird in jeder Session vom Vorstand bereitgestellt. Jedes Mitglied gem. der Satzung des Vereins hat Anspruch auf einen Sessionsorden je Session. Er wird auf dem Ordensfest des Vereins verliehen, sonst in der darauffolgenden Zeit der entsprechenden Session verliehen. Danach verfällt der Anspruch (Ausnahmen bei wichtigen Gründen sind möglich). Der Sessionsorden wird auch an KG-Freunde verliehen. Der Sessionsorden ist Bestandteil der Uniform.

Mitglieder, welche ihren Jahresbeitrag bis zum Tag des Ordensfestes nicht entrichtet haben, sowie aktive Mitglieder, welche vom Ordensfest unentschuldigt fernbleiben, haben keinen Anspruch auf einen Sessionsorden. Von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche ausgenommen.

2. Halsorden

Der Halsorden wird den Mitgliedern gemäß der Satzung des Vereins bei Neuaufnahme bzw. Ernennung einmalig verliehen und Bestandteil der Uniform. Der Halsorden bleibt Eigentum des Vereins und ist bei Austritt zurückzugeben. **Es ist eine Kautions von 10,-€ zu zahlen.**

3. Verdienstorden

Der Verdienstorden wird an Personen verliehen, die sich im Verein und bei Pflege und Förderung des Brauchtums Karneval besondere Verdienste erworben haben. Über die Vergabe beschließen die Träger der Verdienstorden und der Präsident (mit beratender Funktion). Der Verdienstorden wird bei den jeweiligen Personen zum Uniformbestandteil.

4. Hubert-Offermanns-Gedächtnisorden

Der Hubert-Offermanns-Gedächtnisorden ist ein Verdienstorden und wird an Personen verliehen, die sich im Verein und bei Pflege und Förderung des Brauchtums Karneval besondere Verdienste erworben haben. Voraussetzung dafür ist eine langjährige, aktive Mitgliedschaft. Besonders gerne sind an dieser Stelle diejenigen gesehen, die die KG schon in der Jugendabteilung kennengelernt haben und nun als Aktive nach wie vor fest zur KG gehören. Für den Träger dieses Ordens sollte eine aktive Mitarbeit bei Auf-, Um- und Abbauarbeiten sowie Tätigkeit bei den laufenden Veranstaltungen selbstverständlich sein. Genauso kann die Bekleidung eines Ehrenamtes im Verein oder die Bereitschaft, auch einmal die Anderen zu unterstützen, ohne über die Grenzen des eigenen Tätigkeitsbereichs nachzudenken, das „Punktekonto“ weiter füllen. Des Weiteren ist es wichtig, dass sich der Träger des Hubert Offermanns Gedächtnis-Ordens in der Jugendarbeit engagiert. Über die Vergabe beschließt der Vorstand. Der Hubert-Offermanns-

Gedächtnisorden wird bei den jeweiligen Personen zum Uniformbestandteil.

5. Waage von Ritzerfeld

Die Waage von Ritzerfeld ist ein Verdienstorden und wird an Personen und / oder Institutionen außerhalb des Vereins verliehen, die sich in besonderer Weise um Pflege und Förderung des Brauchtums Karneval hervor getan haben. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

6. Verbandsorden

Über die Vergabe von BDK-, VKAG-, FEN-, Verdienst- und Ehrenorden beschließt der Vorstand. Vorschläge können hier über die Mitglieder eingeholt und entgegengenommen werden.

§ 7 Höhe der Beiträge

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.08.2023 werden die Beiträge wie folgt gestaffelt:

	<i>Jahr</i>	<i>Betrag</i>
Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	ab 2024=	55,-€
Geschwisterkinder	ab 2024=	33,-€
Aktive Mitglieder:	2024=	44,-€
	2025=	55,-€
	2026=	66,-€
Senatoren:	2024=	81,-€
	2025=	96,-€
	2026=	111,-€
Inaktive Mitglieder		33,-€

Der Beitrag kann per Lastschriftverfahren und in bar eingehalten werden und wird zur Jahreshauptversammlung der jeweiligen Session eingezogen bzw. ist bis dann zu zahlen.

Der Vorstand behält sich vor, Mitglieder, die mit der Beitragszahlung ein Jahr in Verzug sind (ohne Angabe von Gründen), nach schriftlicher Mahnung des Vereins zu verweisen.

§ 8 Regelverstöße gegen die Anzugsordnung

Der Vorstand ist dazu berechtigt, bei Nicht-Einhaltung des **§ 2 (Anzugsordnung)** bei Auftritten oder sonstigen Anlässen eine einmalige Tagesgebühr in Höhe von 2,-€ einzusammeln. Das Geld fließt in die Kasse der KG ein.

§ 9 Zur Kenntnisnahme

Diese Vereinsordnung ist vom Vorstand jedem Mitglied auszuhändigen.
Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Vereinsordnung.
Änderungen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Anträge zur Änderung der Vereinsordnung müssen schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Über die Anträge entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.

Herzogenrath, 07.06.2026



1. Vorsitzender



1. Geschäftsführerin